

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird im vorstehenden Vertragswerk die Formulierung des generischen Maskulinums verwendet. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden darf.

### § 1. Allgemeines

#### a) Veranstalter

Veranstalter des Ausbildungsangebotes sowie sämtlicher angebotenen Seminare, Coachings, Fort- und Weiterbildungen ist die Akademie für Hundewissen (AFH), Birkenholz + Vogt GbR, Heidestraße 2a, 42489 Wülfrath. Der Veranstalter wird nachstehend als Veranstalter oder AFH bezeichnet.

#### b) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend als AGB bezeichnet) gelten für alle Geschäftsbeziehungen, welche über [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) sowie sämtlichen Internetseiten und Unterseiten, die von der AFH betrieben werden und ihren Teilnehmern in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung zustande kommen.

Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die AGB des Kunden werden selbst bei Kenntnis zu keinem Zeitpunkt Gegenstand des Vertragsverhältnisses. Dies gilt auch, wenn die AFH Leistungen, in Kenntnis der entgegenstehenden AGB des Kunden, erbringt.

#### c) Verbraucher / Unternehmer

Ob der Teilnehmer in seiner Eigenschaft als Verbraucher oder Unternehmer handelt, ergibt sich aus den Angaben im Buchungsprozess. Gem. § 13 BGB ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Gem. § 14 BGB ist Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

### § 2. Informationspflichten und Anmeldung

Nachfolgend wird darüber informiert, was die Voraussetzung für eine Anmeldung ist, wie ein Vertragsschluss zustande kommt, wie der Bestellvorgang über [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) und / oder entsprechenden Internetseiten / Unterseiten technisch abläuft, wie der Teilnehmer Eingabefehler korrigieren und diese Teilnahmebedingungen auf [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) abrufen und speichern kann und welche Sprache ihm dabei zur Verfügung steht.

**a) Voraussetzungen für die Anmeldung**

Durch seine Anmeldung versichert der Teilnehmer, in einem psychisch stabilen Zustand, uneingeschränkt geschäftsfähig zu sein sowie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln. Die Teilnehmer haben Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Auflagen zum Führen eines Hundes in dem Bundesland, in dem die Leistung in Anspruch genommen wird, erfüllt werden. Es muss eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund bestehen und der Hund muss einen aktuellen Impfschutz besitzen (Impfausweis ist bei Bedarf vorzulegen). Alle Teilnehmer einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz ihrerseits verfügen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Teilnehmer haftet für die von sich oder seinem Hund verursachten Schäden und muss über einen entsprechenden ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

**b) Anmeldung / Vertragsschluss**

Die auf unserer Internetseite [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) aufgeführten Veranstaltungen stellen lediglich eine Aufforderung für den Teilnehmer zur Abgabe eines Vertragsangebotes dar. Es handelt sich hierbei um eine invitatio ad offerendum. Indem Sie sich über die Buchungsplattform zu einem Seminar / einer Ausbildung anmelden, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages gemäß § 145 BGB ab.

**1) Anmeldevorgang**

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen unter Angabe folgender Teilnehmerinformationen: Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum und Angabe des gewünschten Leistungsumfanges. Eine Anmeldung kann über unsere Internetseite [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) oder per E-Mail erfolgen. Beides genügt diesen Anforderungen. Die AFH wird den Zugang der Anmeldung dem Teilnehmer gegenüber unverzüglich bestätigen. Die AFH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung per E-Mail, Fax, Telefon oder postalisch verbindlich anzunehmen. Eine Übersendung per E-Mail, dass die Buchung entsprechend angenommen worden ist, genügt diesem Erfordernis der Annahmeerklärung. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der AFH und dem Teilnehmer zustande.

**2) Korrektur etwaiger Eingabefehler**

Der Teilnehmer kann seine Eingaben vor Absendung der Anmeldung mit den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen (Zurück-Taste des Browsers) korrigieren. Etwaige Eingabefehler kann der Teilnehmer auch dadurch korrigieren, indem er den Anmeldevorgang abbricht und von vorne mit der Bestellung beginnt.

**c) Vertragssprache**

Für den Vertragsschluss steht Ihnen ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

**d) Widerrufsrecht für Verbraucher**

Für den Vertragsschluss steht Ihnen ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung. Wenn der Teilnehmer Verbraucher ist, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB. Ist der Teilnehmer kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so besteht kein Widerrufsrecht.

**1) Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen

Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Akademie für Hundewissen, Birkenholz + Vogt GbR, Heidestraße 2a, 42489 Wülfrath, info@akademie-hundewissen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **2) Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **§ 3. Leistungserbringung / Umbuchungen / Rücktritt / Stornierung / Daten**

### **a) Mindestteilnehmerzahl / Kursverschiebung**

Für den Fall, dass die für die Durchführung des Kurses notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, behält sich die AFH eine zumutbare Verschiebung des entsprechenden Kurses bis zur Erreichung der aus didaktischen und wirtschaftlichen Gründen notwendigen Mindestteilnehmerzahl vor.

### **b) Leistungsverzögerungen / Ersatztrainer**

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat die AFH nicht zu vertreten. Sie berechtigen die AFH dazu, die Leistungserbringung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben. Ferner hat die AFH die Möglichkeit, bei Krankheit der Kursleiter, Dozenten oder Coaches, den Termin und die Veranstaltung zu verlegen. Darüber hinaus hat die AFH das Recht, die Trainer innerhalb eines Seminars auszutauschen und den Durchführungsort zu ändern, insofern der oder die Trainer fachlich geeignet sind, den gebuchten Kurs abzuhalten. Es besteht mithin kein Anspruch auf höchstpersönliche Leistungserbringung.

### **c) Rücktritt / Stornierungsregelungen / Umbuchungen von Seminaren, Seminarreihen und mehrtägigen Workshops**

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die AFH vom Vertrag zurücktreten. Die AFH verpflichtet sich dabei, den Teilnehmer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu

informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. Eine Erstattung sonstiger Kosten der Teilnehmer (z.B. Reisekosten) wird ausgeschlossen. Ein Rücktritt von der Anmeldung zu einem Seminar ist bis zu 14 Tage nach der Anmeldung kostenfrei möglich, insofern die Buchung mindestens 10 Wochen vor dem jeweiligen Kurs erfolgt ist. Hierfür gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Bis zu acht Wochen vor Seminarbeginn sind bei etwaigem Rücktritt 50% der Seminargebühr und bis zu vier Wochen vorher 75% der Seminargebühr zu zahlen. Diese Gebühr wird sofort nach erfolgter Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Erfolgt der Rücktritt weniger als 4 Wochen vor dem Seminarbeginn, ist die gesamte Seminargebühr zur Zahlung fällig. Dem Teilnehmer steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter durch den Rücktritt kein Schaden oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht. Umbuchungen sind bei kurzfristigen Buchungen nicht möglich. Bei Wunsch nach Aufnahme auf einer Warteliste, sollte das gewünschte Seminar bereits ausgebucht sein, ist diese verpflichtend. D.h. im Falle eines freiwerdenden Platzes bekommt der nächste Wartende automatisch einen Platz. Sollte er diesen dann nicht wahrnehmen, werden die o.g. Stornokosten fällig.

**d) Rücktritt / Stornierungsregelungen / Umbuchungen von Vorträgen, Einzel- und Tagesveranstaltungen**

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die AFH vom Vertrag zurücktreten. Die AFH verpflichtet sich dabei, den Teilnehmer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. Eine Erstattung sonstiger Kosten der Teilnehmer (z.B. Reisekosten) wird ausgeschlossen. Ein Rücktritt von der Anmeldung zu einer Veranstaltung ist bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt bis 7 Tage vor der Veranstaltung, sind 50% der Veranstaltungsgebühr und bis zu 48 Stunden vorher 75% der Seminargebühr zu zahlen. Bei einer Absage/Rücktritt weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder nicht erscheinen, sind 100% der Gebühren zu zahlen.

Dem Teilnehmer steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter durch den Rücktritt kein Schaden oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht.

**e) Datenzugriff**

Wenn personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, so beachtet die AFH die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Veranstalter speichert die übermittelten personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung und E-Mail-Adresse, zur Abwicklung der Anmeldung. Sollte der Teilnehmer weitere Informationen über Veranstaltungen wünschen, muss er einwilligen. Zu diesem Zwecke kann er dem Veranstalter im Rahmen des Anmeldevorganges unter [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) die Einwilligung erteilen.

#### **§ 4. Teilnahmezertifikate, Zeugnisse und Abschlussarbeiten, Prüfungen**

**a) Teilnahmezertifikate**

Bei allen Kursen erhalten die Teilnehmer nach Teilnahme und Wunsch ein

Teilnahmezertifikat. Dies setzt voraus, dass die Teilnahmegebühren vollständig bezahlt wurden.

**b) Zeugnisse und Abschlussarbeiten**

Die AFH behält sich das Recht vor, die im Kurs erstellten Abschlussarbeiten oder Hausaufgaben auf der eigenen Webpräsenz komplett oder in Auszügen zu veröffentlichen. Auf Wunsch kann die Abschlussarbeit/Hausaufgabe anonym veröffentlicht werden. Teilnehmer haben bei Ihren Arbeiten auf bestehende Gesetze, speziell genannt: Das Recht am Bild bzw. bestehendes Copyright, zu beachten. Eine Verletzung von Bildrechten kann zu erheblichem finanziellem Schaden führen, den wir gegenüber dem Teilnehmer in Regress nehmen. Der Teilnehmer ist mithin verpflichtet, im Rahmen der Veröffentlichung / bereitgestellten Inhalten keine Rechte Dritter zu verletzen. Sollte dies dennoch der Fall sein, stellt der Teilnehmer die AFH vor etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

**c) Erlaubnispflicht**

Um als Hundetrainer gewerbsmäßig tätig zu werden sind Sie verpflichtet eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG zu besitzen. Für die Erteilung der Erlaubnis müssen Sie sich an das örtlich zuständige Veterinäramt wenden und dort einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG stellen. Einzureichen sind dort zum einen der schriftliche Antrag und ein Nachweis über entsprechende Fachkenntnisse. Die Anforderungen an die Nachweise (praktische Nachweise, Lehrgang als Hundetrainer/in bei einer Akademie o.ä., bestandene Prüfung vor der Tierärztekammer etc.) sind von Veterinäramt zu Veterinäramt sehr unterschiedlich. Häufig wird eine Sachkundeprüfung beim Veterinäramt selbst verlangt. Die AFH vermittelt Ihnen in dem Studium „Hundetrainer:in und Verhaltenscoach:in – AFH“ die notwendigen theoretischen sowie praktischen Grundlagen, um die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG beantragen und erlangen zu können. Evtl. anfallende Kosten für eine Antragsbearbeitung, -bewilligung und/oder externe Prüfungen, wie z.B. eine zusätzliche Prüfung durch das zuständige Veterinäramt für die Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG sind nicht von dem Qualifizierungslehrgang der AFH umfasst und daher vom Teilnehmer selbst zu tragen.

**d) Prüfungen**

Die AFH nimmt im Rahmen der internen Statuten eine Prüfung ab, welche aus einem theoretischen Teil, aus einer praktischen Prüfung (Gruppen- oder Einzelunterricht), einem Fachvortrag und einem Beratungsgespräch besteht. Die Teilnahme an den Prüfungen ist nicht verpflichtend.

Durch den praktischen Leistungsnachweis ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, eigenständig und verantwortlich Unterrichts- und Trainingseinheiten für Hundehalter zu planen und durchzuführen. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der AFH besetzt. Beaufsichtigt und dokumentiert wird die praktische Prüfung durch die Prüfungskommission. Die praktische Prüfung kann auf Wunsch des Prüflings und mit Einwilligung der teilnehmenden Personen per Videoaufzeichnung dokumentiert werden. Die Akademieleitung behält sich das Recht vor, die Prüfungsbedingungen zu ändern, sofern dies im Interesse der Ausbildung erforderlich ist. Die drei Prüfungen finden an einem oder zwei Tagen statt. Zuerst wird die theoretische Prüfung absolviert. Das Fach/Beratungsgespräch und die praktische Prüfung finden im Anschluss oder am zweiten Tage statt. Zu den Prüfungen werden Statisten geladen, welche freiwillig als Probekunden an der Prüfung teilnehmen. Das Ergebnis der Prüfung wird den Statisten nicht mitgeteilt.

### **1) Theoretische Prüfungen**

Die vermittelten Inhalte werden in schriftlichen Prüfungen abgefragt. Bei den Prüfungsfragen handelt es sich um Multiple oder Single Choice Fragen, Freitext Formulierungen oder Begriffsbenennung. Geprüft werden alle Inhalte, aufgeteilt auf vier Prüfungen. Zum Bestehen der Prüfungen müssen mindestens 60% der möglichen Punktzahl erreicht werden.

### **2) Praktische Prüfung**

Die praktischen Prüfungen findet nach den schriftlichen Prüfungen statt. Der Prüfling berät und trainiert ein oder mehrere Mensch-Hund-Teams.

- i. Dauer Beratungsgespräch: 10 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Gespräch
- ii. Dauer praktischer Unterricht: 14 Tage Vorbereitung auf ein zugelostes Thema, 30 Minuten Unterricht
- iii. Dauer Fachvortrag: 10 Minuten Vorbereitung, 10 Minuten Vortrag

## **§ 5. Foto- und Videoaufnahmen / Einverständniserklärung**

Die AFH behält sich vor, Passagen von Kursen per Foto- und / oder Videoaufnahmen zu dokumentieren und auf [www.akademie-hundewissen.de](http://www.akademie-hundewissen.de) sowie in sozialen Netzwerken und ihrer angeschlossenen Internetplattformen zur Ansicht durch Besucher der Seite zu veröffentlichen. Eine entsprechende Einwilligung vom Teilnehmer wird eingeholt. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer mit Bestätigung dieser AGB sowie Buchung eines Kurses ausdrücklich bereit, dass Bilder / Videoaufnahmen, auf welchen der Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme an einem Kurs abgebildet ist, im Rahmen des Internetauftrittes und / oder der Social-Media-Präsenz der AFH abgebildet werden kann. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis hierzu jederzeit widerrufen.

## **§ 6. Zahlung**

### **a) Preise**

Alle Preise, die auf der Homepage angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die zu entrichtende Kursgebühr für die der AFH angebotenen Dienstleistungen ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung.

- 1) Kosten Studium „Hundetrainer:in & Verhaltenscoach:in – AFH“
  - a. 8.500€ bei Einmalzahlung
  - b. 495€ bei monatlicher Zahlung (insg. 8.910€)
  - c. Erste Prüfung: 300€
  - d. Wiederholung theoretische Prüfung: 150€
  - e. Wiederholung praktische Prüfung: 250€

### **b) Zahlungsarten**

Der Teilnehmer hat die Teilnahmegebühren vor Kursantritt in voller Höhe zu zahlen. Die Kursgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die

Rechnungsstellung erfolgt spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bei kurzfristigen Buchungen kurz vor dem jeweiligen Termin ist das Honorar spätestens vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu zahlen.

Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist möglich. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung wird der vereinbarte Betrag immer zum Monatsersten von der AFH per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen.

**c) Zahlungsverzug**

Der Teilnehmer gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung bei der AFH eingeht. Bei Zahlungsverzug können Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden, bzw. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Sollte der Teilnehmer mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich die AFH vor, Mahngebühren in Höhe von 15 Euro in Rechnung zu stellen, sofern der Teilnehmer keinen geringeren Aufwand für die Mahnung nachweisen kann. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Teilnehmer verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass die AFH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers wird die gesamte Summe des Vertrages in voller Höhe zuzüglich der Zinsen sofort fällig.

**d) Förderungsmöglichkeiten**

Sollte der Teilnehmer von einer Förderungsmöglichkeit, wie beispielsweise den Bildungsscheck, Gebrauch machen, so liegt das Risiko beim Teilnehmer, ob dieser Scheck von der ausstellenden Behörde tatsächlich akzeptiert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Differenz zur vollen Rechnungssumme vom Teilnehmer zu zahlen

## **§ 7. Verantwortlichkeit des Teilnehmers / Nachholung Module / online Plattform / Ausschluss durch die AFH**

**a) Allgemein**

Für Inhalt und Richtigkeit der an die AFH übermittelten Daten ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich.

**b) Rechte Dritter**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zudem, auf der Internetseite der AFH keine Daten zu speichern, freizugeben oder auf sonstige Weise anderen Teilnehmern oder Dritten zur Verfügung zu stellen, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen.

**c) Verantwortlichkeit des Teilnehmers bei Kursteilnahme**

Teilnehmer an Kursen, Seminaren, Workshops und Studiengängen der AFH verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme und Mitarbeit an den Kursen. Während der Teilnahme sind Störungen zu unterlassen und alle zur Verfügung gestellten Materialien und Geräte sowie die Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Ein versäumtes Modul kann nicht nachgeholt werden, mehrere Module verpasst werden ist eine individuelle Rücksprache mit der Akademieleitung notwendig und eine Zulassung zu einer eventuellen Abschlussprüfung ist nur unter Vorbehalt möglich. Nimmt der Teilnehmer die festgelegten Präsenztage nicht wahr,

besteht kein Anspruch auf Ersatz. Auf Kulanzbasis kann die AFH einen Nachholtermin anbieten, ist hierzu jedoch in keiner Weise verpflichtet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Dozenten zu folgen und aktiv teilzunehmen.

Eine Erfolgsgarantie ist nicht gegeben, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des Teilnehmers abhängt.

**d) Ausschluss**

Die AFH ist nach vorheriger Abmahnung berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen ganz oder teilweise auszuschließen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Pflichten verstoßen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn mangels Mitarbeit und Teilnahme das gesteckte Lernziel durch den / die Teilnehmer nicht erreicht werden kann. Der Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 4 Wochen in Verzug gekommen ist. Ein Ausschluss wegen Zahlungsverzug entbindet nicht von der noch bestehenden Zahlungsverpflichtung. Ebenso kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden, wenn dieser sich entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz verhält, den Unterricht oder andere Teilnehmer bewusst stört oder sich anderweitig vertragswidrig verhält, insbesondere den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung oder andere Kunden gefährdet. Bereits gezahlte Gebühren – auch für nicht in Anspruch genommene Veranstaltungen – werden nicht erstattet.

**e) Nutzung der online Plattform**

Die AFH stellt dem Teilnehmer im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Studiengänge unter dem jeweiligen Online-Zugang die Unterrichtsmaterialien und eine entsprechende Lehrstruktur für mindestens 18 Monate zur Verfügung. Der Teilnehmer ist berechtigt, die Text-Lehrmaterialien als PDF-Datei herunterzuladen und zu speichern. Die AFH gewährt dem Teilnehmer für diese Dauer ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die vereinbarten Dienstleistungen zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Eine Nutzung ist nur für private und nicht-kommerzielle Zwecke zulässig. Jede öffentliche Wiedergabe (§ 15 Absatz 2 UrhG) ist ausdrücklich untersagt. Online-Zugänge werden automatisch gelöscht, wenn der Nutzungszeitraum des jeweiligen Lehrganges abgelaufen ist

## **§ 8. Haftung**

Der Teilnehmer haftet für die von sich oder seinem Hund verursachten Schäden und muss über einen entsprechenden ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich und ist haftbar für alle Schäden/Verletzungen, die während des gesamten Aufenthaltes -nicht nur während des Kurses, sondern auch bei Begrüßung/Verabschiedung vom/zum Kurs und in Pausen- durch seinen Hund entstehen.

Gleiches gilt auch für den Teilnehmer. Die AFH haftet nicht für Schäden/Verletzungen, die durch mitgeführte Tiere entstehen sowie Schäden an den mitgeführten Tieren und den Diebstahl/Verlust der Tiere. Weiterhin besteht keine Haftung der AFH für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl/Verlust während des Aufenthaltes.

Dürfen die Teilnehmer von Personen begleitet werden, müssen diese über die Haftungsausschlüsse informiert werden (eigenes Risiko!). Begleitende Kinder/Jugendliche sind von den Eltern zu beaufsichtigen.

Die AFH übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen. Den Anweisungen der Trainer, Dozenten oder Coaches ist Folge zu leisten.

Jeder Teilnahme, jeder Besuch, jede Übung der teilnehmenden Personen und Tiere an den allen Angeboten der AFH erfolgen ausschließlich auf eigenes Risiko.

Die AFH übernimmt keine Erfolgsgarantie, der im Rahmen des Unterrichts vermittelnden Inhalte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg in erster Linie vom Teilnehmer und von dem teilnehmenden Hund abhängig ist.

Sofern es für die Ausbildung notwendig ist den Hund auch im freien Gelände von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die AFH kann nur empfehlen, den Hund für die eine oder andere Übung freizulassen. Der Halter handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

## **§ 9. Kursabschlüsse**

Jegliche bei der AFH zu erlangende Abschlüsse entsprechen keinem universitären Grad oder Bildungsabschluss.

## **§ 10. Schlussbestimmungen**

### **a) Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit gesetzlich zulässig - der Geschäftssitz der AFH.

### **b) Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, es sei denn, dass in diesem Fall einer Partei ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Dies gilt auch, wenn eine Regelungslücke vorliegt, es sei denn, dass in diesem Fall einer Partei ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist.

**Stand: 07.03.2025**

